



BAD
LIEBENZELL

STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 12. Januar 2024 • Nr. 1/2

Diese Ausgabe erscheint auch online



19. und 20.01.2024

13. Hermann Häberle Gedächtnisturnier

Sporthalle Bad Liebenzell



Freitag ab 18:00 Uhr

Samstag ab 12:00 Uhr

www.sv-badliebenzell.de

Plakat: Heizöl Häberle

**BEREITSCHAFTS-
DIENSTE****allg. Notrufe**

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
DRK (Rettungsleitstelle)	07051 19222
Kreis Krankenhaus Calw	07051 140
Polizeiposten	
Bad Liebenzell	07052 78598-0
oder	07051 161-247

Ärztlicher**Bereitschaftsdienst****Montag bis Donnerstag**

für den Bereich Bad Liebenzell und Teilorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer **116117** (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag
Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und
Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

Feiertage

Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr, für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett
Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. **116117**

Kinderärztlicher**Bereitschaftsdienst****Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefonnummer **116117**
Montag bis Donnerstag
ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr
Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt

Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen:
von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung
Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim, Tel. 07231 9692969
Öffnungszeiten: Mittwoch 15 - 20 Uhr, Freitag 15 - 20 Uhr,
Wochenende und Feiertage 8 - 20 Uhr, ab 20 Uhr wenden Sie sich bitte an die Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

Augenärztlicher**Bereitschaftsdienst****Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen**

Telefonische Anmeldung

Tel. **116117**

Zahnärztlicher**Bereitschaftsdienst****Notfalldienst-Hotline**

Ergänzend zum Online Notdienstsuche-Service können Sie auch nachfolgende Notfalldienstnummer anrufen, um sich die notdiensthabenden Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung ansagen zu lassen.

Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg 01801-116 116

Apotheken-Notdienste**Calw / Bad Liebenzell /
Bad Wildbad****Freitag, 12.01.2024**

Stadt-Apotheke Calw
Lederstr. 35, Tel.: 07051 3 01 93

Samstag, 13.01.2024

Apotheke Schömberg
Lindenstr. 9, Tel.: 07084 42 22

Sonntag, 14.01.2024

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell
Wilhelmstr. 4, Tel.: 07052 13 85
Stadt-Apotheke Bad Wildbad
Umlandplatz 1, Tel.: 07081 13 35

Montag, 15.01.2024

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau
Liebenzeller Str. 30, Tel.: 07051 - 5 14 44

Dienstag, 16.01.2024

Obere Apotheke Bad Liebenzell
Sonnenweg 5, Tel.: 07052 - 35 64

Mittwoch, 17.01.2024

Rosen-Apotheke Calw-Heumaden
Heinz-Schnauer-Str. 45,
Tel.: 07051 - 33 23

Donnerstag, 18.01.2024

Enz-Apotheke Wildbad-Calmbach
Altiesenstr. 2, Tel.: 07081 9 53 10
Stadt-Apotheke Neubulach
Calwer Str. 22, Tel.: 07053 60 00



Tel: 07052 93536-0 Fax: 07052 93536-29
www.diakoniestation-badliebenzell.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e. V.
Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
Tel. 07051 7009-0,
Fax: 07051 7009-999
E-Mail: info@drk-kv-calw.de,
Internet: www.drk-kv-calw.de
Notfallrettung/Feuerwehr Tel. 112
Krankentransport Tel. 19222

Soziale Dienste

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“,
Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungs-
programm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada
Tel. 07051 7009-140 (141)
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de,
vejsada@drk-kv-calw.de
Erste-Hilfe-Kurse
Werner Schlotter
Tel. 07051 7009-110
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und
Martina Haag
Termine nach Vereinbarung unter Tel.
07051 160-146, Fax 07051 795-146,
E-Mail: Sivia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

Kinder- und Jugendhospizdienst

der Malteser im Landkreis Calw
Wir begleiten Familien, in denen ein Kind
oder ein Elternteil eine lebensverkürzende
Erkrankung hat. Kontakt:
Tel. 0170 555465
www.malteser-calw.de

**OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter
Gewalt an Kindern und
Jugendlichen des Landkreises Calw**

Beratungsstelle ONYX bei sexualisierter
Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Freudenstädter Str. 30
72202 Nagold, Tel. 07051-160-7380,
onyx@kreis-calw.de
www.kreis-calw.de/onyx

Ambulanter Hospizdienst

Schömberg - Bad Liebenzell -
Unterreichenbach und Teilorte
Leitung: Karin van Roode,
Tel. 0152 27790079

Betreuungsbehörde

Landratsamt Calw
Aufklärung und Beratung über Vorsorge-
vollmachten und Betreuungsverfügungen
Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorge-
vollmachten und Betreuungsverfügungen
Informationen zum Betreuungsrecht
Tel. 07051 160-217

Frauenhaus

Frauen helfen Frauen e. V.
Tel. 07051 78281

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111
Gebührenfreie Rufnummer

**Ambulante Krebsberatungsstelle für
den Landkreis Calw**

Angebot für Betroffene und Angehörige
einer Krebserkrankung
beim Diakonieverband nördlicher
Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8,
72202 Nagold, telefonische Kontaktauf-
nahme unter 07452 841029
oder per E-Mail unter
krebsberatung@diakonie-nsw.de

Taxi

Tel. 07052 9357093
Liebenzeller Taxi Bad Liebenzell
Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670
Weis-Schröder, Schömberg
Tel. 07051 2266
Martin Walter, Calw-Heumaden
Tel. 07033 90946680
Flad, Weil der Stadt

Bürger-Rufauto

Tel. 07052 9358640
Mo., - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

Bestattungsordner

Tel. 07052 2238
Herr Sebastian Kopp,
Finkenbergweg 13, Bad Liebenzell

Bereitschaftsdienste

Schwarzwaldwasserversorgung
Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie
unter den Telefonnummern:
Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

Klärwerk Bad Liebenzell

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie
unter der Sammelnummer:
Tel. 07052 1600

Strom

Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

Gas

Betriebsstelle Calw,
Tel. 07051 7903-12

Fundtiere

Tierrettungsstation
Im Eulert 12, 75382 Althengstett-Neu-
hengstett, Tel. 07051 9352108.

Neuer Bücherschrank rund um das Thema Demenz in der Stadtbibliothek

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg leben mit einer beginnenden oder offenkundigen Demenz. Die Erkrankung stellt für Betroffene und Angehörige eine große Herausforderung dar. In dieser schwierigen Lebenssituation ist jede Unterstützung willkommen.

Das Demenz Netzwerk Bad Liebenzell hat sich zum Ziel gesetzt, die Versorgung von Menschen mit Demenz hier am Ort stetig zu verbessern und deren Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Außerdem können Angehörige hier Unterstützung und Beratung für ihre wertvolle Arbeit finden sowie Informationen über bestehende Angebote.

Auch die Stadtbibliothek beteiligt sich hier aktiv. Bibliotheksleiter Claudio Schmidt hat einen Bücherschrank eingerichtet, der Literatur für Betroffene und Angehörige, Pflegende und Engagierte bereithält. Verschiedene Sachbücher und Ratgeber stehen hier zur



Mitglieder des Netzwerks Demenz und der Leiter der Stadtbibliothek weihen den neuen Bücherschrank ein. (V. l.) Heike und Jürgen Fuchs, Claudio Schmidt, Günther Wallburg und Diana Neubrand. Foto: Sandra Fleige

Verfügung, aber auch Romane und ein Vorlesebuch sind ausleihbar. Der Bücherschrank ist gleich links neben dem Eingang zu finden, das Angebot wird stetig erweitert und wurde aus Fördermitteln der Pflegekassen finanziert.

Geplant ist auch eine Medienkiste, die verschiedenen Institutionen zur Verfügung gestellt werden kann sowie regelmäßige Buchvorstellungen im Stadtbote und auf der Homepage der Stadtbibliothek.

Veranstaltungen sind stets eine gute Gelegenheit, um zusammenzukommen und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.

In diesem Sinne ist für den 7. Februar um 15 Uhr eine Lesung in den Räumen der Bibliothek geplant. Mit unterschiedlichen Texten rund um das Themenfeld Demenz soll für das Thema sensibilisiert und auch eine Gelegenheit zum Austausch geschaffen werden. Nähere Informationen folgen in Kürze.



KULTUR UND BILDUNG

Der Pilgerweg nach Santiago de Compostela zieht immer mehr Menschen in seinen Bann. Doch mit welchen täglichen Herausforderungen wird man konfrontiert? Wie anstrengend ist es wirklich? Und wie bereitet man sich am besten auf einen 800 kilometerlangen Fußmarsch vor? Egal, ob Sie selbst schon auf dem Jakobsweg waren, davon träumen, ihn eines Tages zu gehen, oder einfach nur Interesse an faszinierenden Reiseerzählungen haben - erleben Sie den Zauber des Jakobsweges hautnah und lassen Sie sich von der Magie dieser einzigartigen Pilgerreise mitreißen.

18. Januar 2024 um 19.30 Uhr
Rudolfs Bar Hotel Oscars 1415

Meine Reisen auf dem Jakobsweg

Roberto Chiari



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Liebenzell

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Roberto Chiari, 75378 Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Stadtverwaltung und FTBL ehren langjährige Mitarbeiter

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsfeier für alle Beschäftigten der Stadt sowie der Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH wurden insgesamt 14 Mitarbeiter für ihre langjährige Tätigkeit geehrt und vier Mitarbeiter in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Bürgermeister Roberto Chiari ehrte die Mitarbeiter der Stadt. Sina Dornbach und Johannes Schweizer wiederum würdigten als Geschäftsführer die Mitarbeiter der Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH und des Mineralbrunnens.

Für 10 Jahre Beschäftigung bei der Stadt Bad Liebenzell wurden Laura Bindzus, Michael Hammann und Daniela Krames geehrt. Die FTBL konnte ebenfalls die 10-jährige Mitarbeit von Raphael Koch und Christian Zeller auszeichnen.

Thomas Kusterer wurde für seine 20-jährige Mitarbeit bei der FTBL geehrt.

Bereits das 25-jährige Jubiläum konnten Tanja Michalski und Mustafa Özdemir für ihre Mitarbeit bei der Stadt feiern.

Albert Plininger und Eva Pfisterer wurden für ihr 30-jähriges Jubiläum bei der FTBL geehrt.

Beachtliche 35 Jahre bei der Stadt sind Claus Rollbühler und Matthias Sturm beschäftigt.



Übertreffen konnten dies für 40-jährige Treue nur Fritz Lörcher und Martin Bungarz vom Mineralbrunnen.

Verabschiedet wurden Anne-Karin Benke, Marion Bothe, Lothar Windbiel und Günter Malik, welche der Stadt Bad Liebenzell ebenfalls schon viele Jahre zugehörig sind. Frau Benke und Frau Bothe waren jahrelange Wegbegleiter der Stadtbibliothek. Herr Windbiel war Leiter des technischen Bauamts und Herr Malik verlässt die Stadt

als technischer Hauswart an den Reuchlin-Schulen. Auch nochmal auf diesem Wege: Vielen Dank für die treue Mitarbeit und weiterhin alles Gute!

Wir wollen uns auch bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die bei der Stadt Bad Liebenzell oder in der Freizeit und Tourismus GmbH Tag für Tag ihr Bestes geben und so die Stadt Bad Liebenzell durch ihre Arbeit bereichern.

Die schwarzen Schwäne haben einen Namen!

„Mensch, so viele Vorschläge!“, ruft Carmen Enz spontan, als sie ins Büro des Bürgermeisters kommt. Dort liegen die rund 300 Namensvorschläge, die im Rahmen des Namenswettbewerbs für die schwarzen Schwäne bis zum 31.12.23 eingegangen sind.

Rund 80 E-Mails und 10 Zuschriften per Brief hat Pressesprecherin Sandra Fleige erhalten, alle Ideen auf Kärtchen geschrieben und auf dem großen Besprechungstisch verteilt. Die 4-köpfige Jury, bestehend aus Bauhofleiter Matthias Sturm, seinem Kollegen Maik Keppler, Carmen Enz vom Ordnungsamt und Bürgermeister Roberto Chiari hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Es dauerte eine ganze Weile, bis man sich durch die Fülle an Namen gearbeitet und die dazugehörigen Erklärungen der Erfinderinnen und Erfinder durchgelesen hatte.

Besonders häufig wurde „Romeo und Julia“ vorgeschlagen, doch „diese

Liebe hatte ja leider kein Happy End“, stellt der Bürgermeister fest. Auch „Black und Beauty“ sowie „Hänsel und Gretel“ waren häufiger gewünscht, doch dann ging alles ganz schnell.

Der Vorschlag „Mona und Nago“ gefiel spontan allen Jurymitgliedern.

Sandra Kirst, Leiterin der Kindertagespflegeeinrichtung Glückspilz, hatte diesen eingereicht. Der Name ist eine Ableitung von NAGOld und MONbach und erschien ihr standesgemäß für Wasservögel.

„Das passt prima zu den beiden“, stimmen

auch Matthias Sturm und Maik Keppler zu. So durfte sich Sandra Kirst mit ihrer Familie über zwei Tageskarten für das Thermalbad freuen und wird demnächst die beiden Vögel im Gewächshaus besuchen und auf ihren neuen Namen taufen.

An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für die vielen Einsendungen und das rege Interesse an alle, die mitgemacht haben. Wir freuen uns schon mit den beiden Schwänen auf das Frühjahr, wenn Mona und Nago wieder ein Bad im Kurparksee nehmen dürfen.



Fotos: Stadtverwaltung Bad Liebenzell

„Starke-Sachen-Kiste“ für die städtischen Kitas

Im Rahmen des VR-GewinnSparens haben die städtischen Kitas von den Vereinigten Volksbanken eG eine Förderung für die Anschaffung einer „Starke-Sachen-Kiste“ erhalten. Diese wurde im Rahmen des Konzepts „Echte Schätze“ entwickelt, um praxisnah und kindgerecht in der Prävention von Missbrauch zu unterstützen.

Die Erzieherinnen und Erzieher der städtischen Kitas werden die enthaltenen Materialien nutzen, um gemeinsam mit den älteren Kita-Kindern Präventionsbotschaften zu erarbeiten. „Mein Körper gehört mir und ich darf darüber bestimmen!“ oder „Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!“ sind zwei davon.

Die städtischen Kitas und die Stadtverwaltung bedanken sich vielmals für dieses tolle Geschenk zugunsten der Kinder, das in vorweihnachtlicher Atmosphäre am 15. Dezember in Unterhaugstett übergeben wurde.



Foto: Stadtverwaltung Bad Liebenzell

AMTLICHES



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT

Hinweis zu den öffentlichen Bekanntmachungen

Bereits im März 2022 hat der Gemeinderat die neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Hierin ist die Form der öffentlichen Bekanntmachung geregelt. Die **öffentlichen Bekanntmachungen** der Stadt Bad Liebenzell erfolgen daher schon seit Langem auf der **Internetseite** der Stadt Bad Liebenzell unter der Adresse **www.stadt.bad-liebenzell.de** unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“. Hier wird auch der Bereitstellungs-tag angegeben. Der Tag der Bereitstellung gilt damit als Tag der Bekanntmachung.

Zusätzlich zu diesen öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt wurden diese auch immer im **Stadtboten** veröffentlicht. Dies wird auch künftig so bleiben. Allerdings weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Veröffentlichung im Stadtboten nur zusätzlich informativ erfolgt. Daher kann der Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite vom Bekanntmachungstermin im Stadtboten abweichen. Es zählt ausschließlich der Bekanntmachungstermin auf der Internetseite.

Für manche Bekanntmachungen gibt es **sondergesetzliche Bestimmungen**, welche die Durchführung einer Bekannt-

machung im Internet ausschließen. Sollte dies der Fall sein, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch das Abdrucken im Stadtboten.

Ortsübliche Bekanntgaben, das sind insbesondere Ort, Zeit und Tagesordnung der **öffentlichen Gremiensitzungen** der Stadt Bad Liebenzell, erfolgen grundsätzlich durch die Bereitstellung im **Ratsinformationssystem auf der Internetseite** der Stadt Bad Liebenzell. Ergänzend werden diese Termine auch im Stadtboten mitgeteilt. Aber auch hier gilt abschließend immer die Veröffentlichung im Ratsinformationssystem.

Grundsteuer 2024

Steuerfestsetzung

Durch die Hebesatzsatzung der Stadt Bad Liebenzell sind die Hebesätze für die Grundsteuer festgelegt auf 600 % für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (GrundsteuerA) und auf 525 % für die sonstigen Grundstücke (GrundsteuerB). Die genannten Hebesätze sind gegenüber dem Jahr 2023 derzeit noch unverändert, können aber gemäß §25Absatz3 Grundsteuergesetz durch Beschluss über den Hebesatz für das Jahr2024 noch bis zum 30.06.2024 rückwirkend zum 01.01.2024 verändert werden. Für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr2024 denselben Grundsteuerbetrag wie im Vor-jahr zu entrichten haben, wird aufgrund von §27 Absatz3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr2024 in derselben Höhe wie für das Jahr2023 durch öffentliche Bekanntmachung fest-gesetzt. Für die Steuerschuldnerinnen und -schuldner treten mit dem Tage der öf-fentlichen Bekanntmachung die gleichen

Rechtswirkungen ein, als wenn diesen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht auf Grundlage des Grundsteuermessbescheids des Finanz-amts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuerschuldnerinnen und -schuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, durch Zahlung auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Girokonten der Stadtkasse Bad Liebenzell zu leisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntma-

chung bewirkte Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2 - 4 in 75378 Bad Liebenzell, schriftlich oder zur Niederschrift ein-zulegen.

Bad Liebenzell, 12.01.2024

gez. Roberto Chiari
Bürgermeister

Zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Grundsteuer steht Ihnen das Steueramt, Frau Regina Wendel und Frau Tabea Wolf, im persönlichen Gespräch im Bürgerzentrum Bad Liebenzell Büro 322 oder telefonisch unter der Rufnummer 07052 408-326 gerne zur Verfügung.



STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW

Redaktionsstatut
für das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenzell,
den „Bad Liebenzeller Stadtbote“
vom 19. Dezember 2023

1. Amtsblatt

1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel

„Stadtbote
Amtsblatt der Stadt Bad Liebenzell“.

1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch bei den Anzeigen. Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Amtsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

1.3 Das Amtsblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen, sowie nicht amtliche Texte, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie Anzeigen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Bereich Anzeigen ist der Verlag.

2. Inhalt

2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde, (nachrichtlich zu den öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt Bad Liebenzell, sofern sondergesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen),
- b) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie öffentlich-rechtlicher Verbände,
- c) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten 3 Monaten vor einer Wahl,
- d) Ankündigungen der Ortsvereine politischer Parteien und Wählervereinigungen mit Sitz in Bad Liebenzell sowie Ankündigungen politischer Parteien und Wählervereinigungen, die im Kreistag des Landkreises Calw vertreten sind,
- e) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- f) Anzeigen.

2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen oder Gruppierungen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundenener Veranstaltungen oder Ereignisse.

3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

3.3 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem (Content Management System / CMS) eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.

3.4 Redaktionsschluss ist in der Regel montags, 10.00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss in der Regel auf Donnerstag der Vorwoche, 10.00 Uhr. Es sind die Einreichungsfristen im vom Verlag zur Verfügung gestellten Redaktionssystem zu beachten. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.5 Artikel einer zur Veröffentlichung berechtigten Organisation dürfen insgesamt pro Ausgabe 3200 Zeichen, inklusive maximal 2 Bilder, nicht übersteigen. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte Dritter, insbesondere solche des Fotografen oder ggf. der abgebildeten Person nicht verletzt werden.

3.6 Auf dieselbe Veranstaltung darf in maximal 2 Ausgaben hingewiesen werden.

3.7 An Privatpersonen gerichtete Gratulationen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen, Weihnachts- oder Ostergrüße bzw. Wünsche zu anderen Festtagen sind nur im Anzeigenteil erlaubt.

3.8 Briefe werden nicht veröffentlicht.

3.9 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.

3.10 Ein Rechtsanspruch, gleich welcher Art, aus unterlassenem Abdruck entsteht nicht.

4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

4.1 Veröffentlichungsberechtigt sind

- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände) oder im Kreistag des Landkreises Calw vertreten sind. Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o. Ä. nachzuweisen.
- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) im Gemeinderat vertretene Fraktionen.

4.2 Unzulässig sind Texte, die der Meinungsbildung in einer die Öffentlichkeit berührenden Frage dienen. In jedem Fall muss der Text sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Er darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziffer 3.

4.3 Für im Gemeinderat vertretene Fraktionen gilt abweichend von Ziffer 4.2 das Folgende:

Veröffentlichungen müssen sich auf den kommunalen Wirkungsbereich der Fraktion beschränken. Sie dürfen nur Themen zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Planungen und Aufgaben der Gemeinde betreffen, oder die sich auf Veranstaltungen mit kommunalpolitischem Inhalt beziehen. Ferner sind Stellungnahmen zu Äußerungen anderer Fraktionen und Gruppierungen zulässig. Unzulässig sind insbesondere Wahlaufrufe und Wahlwerbung, ferner Angriffe auf Dritte, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Normen verletzen, ferner Stellungnahmen zu landes-, bundes- oder europapolitischen Angelegenheiten.

Der Umfang einer Stellungnahme darf 3200 Zeichen nicht überschreiten.

Im Übrigen gelten Ziffer 2.1 Buchstabe c) dieses Redaktionsstatuts und § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

4.4 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.

4.5 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, müssen Berichte, die über örtliche Ereignisse hinausgehen, unterbleiben.

4.6 In der letzten Ausgabe vor einer Wahl werden Beiträge nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl haben.



5. Wahlwerbung

- 5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist innerhalb von drei Monaten vor einer Wahl zulässig.
- 5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.
- 5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei, Gruppierung oder Person beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

6. Bürgerentscheide

- 6.1 Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.
- 6.2 Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.

6.3 Für den Inhalt gilt Ziffer 4 entsprechend.

6.4 Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze der Ziffer 3 sind auch hier zu beachten.

7. Örtliche Vereine und Kirchen

7.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:

- a) Berichte und Ankündigungen,
 - b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit. Im Übrigen ist Ziffer 4.2 zu beachten.
- 7.2 Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

8. Inkrafttreten

8.1 Dieses Redaktionsstatut tritt am 1.1.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

Bad Liebenzell, 19. Dezember 2023

Roberto Chiari

Bürgermeister

Hinweise zur Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 06. Juni 2024

Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die einen Wahlvorschlag für den Gemeinderat oder die Ortschaftsräte in den Stadtteilen einreichen möchten, sind auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell unter der Rubrik Kommunal- und Europawahlen 2024 „Hinweise zur Aufstellung von Wahlvorschlägen“ veröffentlicht.

Sie erhalten diese Hinweise auch auf Anfrage bei Frau Silvia Schuler (schuler@bad-liebenzell.de oder 07052 408-204) oder Frau Lara Massier (massier@bad-liebenzell.de oder 07052 408-207).

BERICHT AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 – kurz notiert

- Der Vorsitzende des neuen **Jugendgemeinderats**, Anton Krause und der zweite Stellvertreter, Philipp Bläser, **berichteten** vom Kennenlernwochenende auf der Burg Liebenzell und der konstituierenden Sitzung des neuen Jugendgemeinderats. Anfang Januar wird in der ersten nichtöffentlichen Sitzung die Umsetzung der ersten Projekte besprochen.
- Es wurde bekanntgegeben, dass die **Kurparkbrücke** aus Sicherheitsgründen gesperrt werden musste, da die Rutschfestigkeit des Glaseinsatzes nicht gegeben ist. Außerdem wurde erläutert, dass die schadhafte **Beleuchtung** im SOPHI Park und im Kurpark demnächst wieder in Stand gesetzt wird.
- Informationen bzgl. der **Trinkwasserqualität** in Bad Liebenzell und den Teilorten können über die Internetseite www.schwarzwald-wasser.de eingeholt werden.
- Für die **Bauprojekte** in den Kindergärten in Monakam und Unterlenghardt

sind Fördermittel bewilligt worden, die nun zurückgegeben werden mussten, da die Förderung an den Abschluss der Bauprojekte bis 31.12.2023 gebunden war. Diese Frist konnte in der Umsetzung nicht eingehalten werden. Neue Anträge werden gestellt, sobald das neue Förderprogramm veröffentlicht ist.

- Die **Vergabe des städtischen Bauplatzes** mit der Flurstücknummer 741 mit 937 m² im **Gewerbegebiet Egarten** erfolgte im öffentlichen Losverfahren. Alle Lose wurden vor dem Ziehungsverfahren nochmals kontrolliert. Zugeteilt wurde das Grundstück an Herrn Robert Goldberg, Sunny Horizon Energy.
- **Klimaschutzmanager** Fawad Mehmood **berichtete** über seine Arbeit im Jahr 2023 und gab einen Ausblick auf im kommenden Jahr geplante Projekte. Im Juni wurde das Klimaschutzkonzept fertiggestellt, 20 Anträge für Balkonsohlanlagen gingen ein, Förderanträge für die weitere Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagers wurden bereits gestellt. Bad Liebenzell ist Mitglied im Arbeitskreis Fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen, die Umsetzung des geplanten Radwegs von Unterhaugstett nach Monakam sowie die Sanierung des bestehenden Radwegs von Beinberg nach Bad Liebenzell muss jedoch auf 2025 verschoben werden. Es wurde 2023 eine kostenlose Energieberatung für Liebenzeller Bürgerinnen und Bürger angeboten und gut angenommen, der Antrag für die kommunale Wärmeplanung wurde von der Verwaltung fristgemäß gestellt. Außerdem werden Fahrradabstellboxen am Bahnhof sowie die Errichtung weiterer PV-Anlagen geplant.
- Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Planung und Installation von **Ladesäulen für Elektromobilität** im Rahmen der noch zur Verfügung

stehenden Haushaltsmittel und beschloss mehrheitlich die Vergabe und Beauftragung der Planung an die Firma DEER aus Calw.

- Frau Nothacker informierte über den Bestand und die Gestaltung der **acht Friedhöfe im Gemeindegebiet**. Es wurde beschlossen, dass der Waldfriedhof erst wieder für Erdbestattungen freigegeben wird, wenn die Verwesung sichergestellt ist. Dies ist aufgrund von Wassereintrag momentan nicht gewährleistet. Außerdem wurde beschlossen, die Hauptwege auf dem Stadtfriedhof mit wassergebundener Decke oder Pflaster zu befestigen sowie einen Geräteschuppen auf dem Stadtfriedhof zu errichten. Die Einrichtung eines Felds für Sternenkinder auf dem Wald- oder Stadtfriedhof sowie die Sanierung der Natursteinmauer des Stadtfriedhofs wurde abgelehnt.
- Das Gremium hat über die Einführung eines neuen **Redaktionsstatuts für den Stadtboten** beraten, welches sich an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten anpasst und so die Rechtssicherheit gewährleistet. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich das Redaktionsstatut über den „Bad Liebenzeller Stadtboten“ vom 19. Dezember 2023 (siehe gesonderte Veröffentlichung).
- Stadtkämmerer René Kaufmann gab einen **Finanzzwischenbericht** für das Jahr 2023 ab. Das derzeitige Ergebnis zeigt eine positivere Entwicklung als geplant. In Teilen liegen die Aufwendungen und Erträge nicht im Plan, es wurden aber auch noch nicht alle Zahlungen getätigt bzw. Einnahmen verbucht.
- Der Auftrag zur **Installation einer PV-Anlage** auf dem Dach der Grundschule Möttlingen wurde an die Firma Pfrommer Gebäudetechnik aus Würzbach als preisgünstigste Bieterin vergeben.



BÜRGERBERATUNG

Beratungsstelle Bad Liebenzell

Wir ermöglichen eine unabhängige Beratung bei allen Themen rund um:

Pflege, Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Taubheit, Schwerhörigkeit und Demenz.

Sowie Leben mit Behinderung / Beeinträchtigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Reha, Freizeit oder Schule.

Zudem beantworten wir Ihre Fragen zu Anträgen und Ansprüchen. Was bekomme ich und wo muss ich hin?

Die Beratungsstelle Bad Liebenzell hilft allen direkt Betroffenen, deren Angehörigen und allen, die mit beeinträchtigten Menschen zu tun haben. Die Beratung ist für alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Da wir eine fundierte Beratung ermöglichen wollen, bitten wir einen Termin auszumachen bei:

Diana Neubrand
Tel.: 07052 408212
beratung@bad-liebenzell.de



QR-Code: D.
Neubrand

AUS DEN STADTEILEN



MÖTTLINGEN

Vorankündigung öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats und Informationsveranstaltung

Liebe Möttlingerinnen, liebe Möttlinger, am **24. Januar 2024 um 18 Uhr** laden wir herzlich in den Gemeindesaal zu einer Informationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2024 ein.

Auch der Ortschaftsratsrat wird dieses Jahr neu gewählt. Wir wollen Lust auf die Mitarbeit machen und stellen daher unsere Arbeit und Aufgaben vor und beantworten Fragen rund um die Wahl. Können Sie sich vorstellen, für den Ortschaftsratsrat zu kandidieren? Dann kommen Sie gerne zur Informationsveranstaltung und mit uns ins Gespräch! Für Fragen vorab können Sie sich gerne auch an Ortsvorsteherin Anja Riedhamer, 0174 8387554 oder Ortschaftsratsmitglied Markus Kopp, 0172 4876459, wenden.

Um 19 Uhr schließt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates an, zu der wir ebenfalls herzlich einladen. Die Tagesordnung folgt nächste Woche.

Ihr Ortschaftsratsrat Möttlingen

So erreichen Sie den Ortschaftsratsrat

Unter der Mobilnummer 0174 8387554 können Sie uns persönlich erreichen. Wir rufen auch gerne zurück, wenn Sie uns eine Nachricht hinterlassen. Die Nummer

gilt auch für WhatsApp und den WhatsApp-Broadcast, der Sie mit aktuellen Informationen versorgt. Per E-Mail sind wir erreichbar unter ortschaftsratsrat.moettlingen@bad-liebenzell.de

AUS DEN SCHULEN



REUCHLIN-SCHULEN BAD LIEBENZELL



Grundschule

Informationsabend für die Schulanmeldung 2024

Liebe Eltern, hiermit laden wir Sie recht herzlich zum Informationsabend für die Schulanmeldung 2024 ein.

Datum: Donnerstag, den 25.01.2024

Ort: Mehrzweckhalle im Bau 3 / UG der Reuchlin GS Schulen Bad Liebenzell

Uhrzeit: 19.00 Uhr

An diesem Abend werden wir Sie über folgende Themen informieren:

- Schulkind sein – eine neue Rolle
- Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit
- Der Weg bis zur Einschulung
- Unsere Ganztageschule
- Betreuung vor und nach dem Unterricht
- Religionsunterricht

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit verschiedene Klassenzimmer zu besuchen und dort im Austausch mit den Lehrerinnen einen Einblick in unsere Arbeit zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Marita Scheuvens

Kling, Türglöckchen, Klingelingeling

An all unseren Grundschulstandorten gibt es seit vielen Jahren jeden Montag im Advent ein gemeinsames Singen mit Gedichten, kleinen instrumentalen Vorspielen und gemütlichem Zusammensein.

Am Dienstag, den 19.12.2023, hatten die Erst- und Zweitklässler aus Möttlingen aber noch etwas anderes vor. Mit Adressen und Namen einiger Möttlinger Anwohner an der Hand, zogen die beiden Klassen los, um Weihnachtsfreude zu verbreiten. Auf unser Klingeln an der Tür gingen die Bewohner an ihre Fenster und durften sich über einige Lieder freuen. Die Kinder freuten sich über die ein oder andere Leckerei, hatten aber vor allem Spaß daran, den „Nachbarn, die man gar nicht kannte“ ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern - im nächsten Dezember kommen wir bestimmt wieder vorbei! Ein Dankeschön geht an dieser Stelle an Elfriede Heeskens, die uns nun schon das zweite Mal verraten hat, wem wir mit unserem musikalischen Kurzbesuch eine Freude machen können. Text: Judith Lübeck

FREIE DORFSCHULE UNTERLENGENHARDT

Christgeburtsspiel am Bad Liebenzeller Weihnachtsmarkt

Die Organisatoren des Bad Liebenzeller Weihnachtsmarkts sind auf unseren Klassenlehrer Herrn Marc-Antoine Brodeur mit der Bitte zugekommen, ein Weihnachtsspiel auf dem Weihnachtsmarkt aufzuführen. In den letzten Wochen wurde daher gemeinsam mit dem Kollegium, Eltern und Freunden der Freien Dorfschule Unterlengenhardt ein zauberhaftes, bewegendes und humorvolles Christgeburtsspiel einstudiert, das am 16.12.2023 beim Pavillon im Kurpark aufgeführt wurde.



Fotos: Freie Dorfschule Unterlengenhardt

Mit viel Freude und Ehrfurcht wurde dieses Spiel vor dem Publikum - staunenden Kindern, deren Eltern und Besuchern - dargeboten und sorgte für eine schöne Atmosphäre.

Die Aufführung, eine verkürzte Wiedergabe der Oberuferer Weihnachtsspiele, war in Reimen abgefasst, die sehr volksnah geschrieben sind und sich an einen alten, „donauschwäbischen“ Dialekt anlehnen. Uralt wurde das Stück von vielen Liedern, sowohl solo als auch im Chor. Dabei wurden die Zuschauer durch das gemeinsame Singen von Advents- und Weihnachtsliedern mit ins Spiel eingebunden. Wir freuen uns sehr, dass wir die Gelegenheit hatten, im Rahmen des Christgeburtsspiels die kleinen und großen BesucherInnen auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen.

An dieser Stelle möchten wir unseren Dank an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Hausmeister vor Ort für ihre wertvolle Unterstützung aussprechen, ebenso an alle beteiligten Helfer und Schauspieler.

Wir wünschen alles Liebe und Gute zum neuen Jahr.

Kollegium und Vorstand der Freien Dorfschule Unterlengenhardt

KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN



KINDERGARTEN BEINBERG



Krippenspiel?

Keine Frage! Trotz der vielen sonstigen Veranstaltungen waren die Spatzen einstimmig dafür, auch dieses Jahr eine Aufführung zu machen. Die Rollen waren ratz-fatz verteilt und die Proben vielversprechend. In ihren authentischen Kostümen waren sie dann auch bereit, als Pfarrer Hermann



sie zum Einzug in die Kirche abholte. Glockengeläut und Orgelmusik gaben dazu einen festlichen Rahmen. Pfarrer Hermann eröffnete die Zusammenkunft. Dann leitete der Soldat temperamentvoll die Weihnachtsgeschichte ein. Zwei Engel mit Lichterkränzen im Haar erschienen bei den Hirten und verkündeten die Geburt Jesu. Einige der Hirten waren schwer zu überzeugen, mitten in der Nacht nach Bethlehem aufzubrechen. Ein einziges kleines Schäfchen durfte mit. Derweil überraschte Maria mit einer Blitzgeburt - gerade noch rechtzeitig, um den Königen aus dem Morgenland das Kind zu präsentieren.



Das zahlreiche Publikum war sich einig, dass es wieder nicht schöner hätte sein können und belohnte die Kleinen mit viel Applaus. Ganz herzlichen Dank an Pfarrer Hermann, der noch das Gleichnis vom reichen und armen Mann erzählte, denen Gott begegnete, und an die Organistin, deren Spiel die Spatzen auch beim Auszug aus der Kirche begleitete.

Dann war es für die Spatzen aber auch genug mit Verkleiden und Schauspielen. Im Waldhufensaal war alles für eine kleine Feier zum Jahresabschluss vorbereitet. Hotdogs und viele andere Leckereien reiheten sich auf einem langen Tisch.



Fotos: KiGa BB

Anette brachte den Spatzenfamilien noch mal in Erinnerung, was im vergangenen Jahr im Spatzennest so alles gelaufen ist. Das war eine ganz schön lange Liste. Und was sonst noch an diesem Nachmittag geschah, lest ihr im nächsten Stadtboten.

Zum neuen Jahr wünschen wir allen gutes Gelingen, viele fröhliche Ereignisse, Gesundheit und eine möglichst sorgenfreie Zeit.

KINDERGARTEN MAISENBACH

Fröhliche Weihnacht überall, ...

Wir hatten im Dezember eine besinnliche, schöne Weihnachtszeit. Sangen jeden Tag Weihnachtslieder und unsere Stimmung war auf höchster Stufe. Endlich kam der letzte Tag vor den Ferien und unsere Weihnachtsfeier war endlich da.

Herr Pfarrer Tobias Hermann hat extra für uns einen wunderschönen, kindgerechten

Gottesdienst mit Liedern und einer Geschichte gestaltet. Hierfür möchten wir von Herzen Danke sagen! Danke für die Zeit, die Mühe und all die netten Worte.



Foto: Kindergarten Maisenbach

Als wir danach zurück in den Kindergarten liefen, bemerkten wir, dass das Christkind viele coole Dinge gebracht hatte. Darüber hatten wir uns so gefreut. Um 12 Uhr kam dann unser Pizzaservice, der uns viele leckere Pizzen geliefert hatte. Das war ein sehr besinnlicher Abschluss in unsere Weihnachtsferien.

Ein großes Dankeschön geht an all unsere Pizzabäckerinnen, die uns einen so schönen und stressfreien Abschluss ermöglicht haben.

Wir hoffen, Sie sind alle gut in das neue Jahr 2024 gestartet und wünschen alles Gute!

WALDKINDERGARTEN BAD LIEBENZELL E.V.



Zeit um Danke zu sagen



Foto: Waldkindergarten Bad Liebenzell

Mit unseren Weihnachtsferien kehrt Ruhe ein im Wald. Zeit, um sich an das vergangene Jahr zu erinnern. Die letzten Wochen des Jahres waren noch vollgepackt mit schönen Ereignissen. Es hat geschneit, unser Knusperstündchen hat uns die Adventszeit versüßt, ein Wichtel zog ein, der Nikolaus kam und wir haben beim Weihnachtsmarkt gesunden. Wir erinnern uns an ein ereignisreiches Jahr. An all die Feste, Verkäufe, Aktionen und wunderschönen gemeinsamen Momente im Wald. Es ist Zeit, um dankbar zu sein. Für alle Menschen, die dazu beitragen, dass all das für die Kinder und Familien möglich ist. Danke an all unsere Förderer, die Gemeinde und unsere Familien, die bei allen Aktionen mit

so viel Engagement beteiligt sind. Ein besonderer Dank an unser Team, allen voran Sabine und Michaela, deren tägliche Arbeit unseren Kindern besonders schöne Kindheitserinnerungen beschert, die sie lange mit sich tragen werden. Wir sind in diesem Jahr besonders dankbar, dass unsere Kinder sorglos und in Frieden aufwachsen dürfen und wissen, mit dem Bewusstsein, dass das nicht selbstverständlich ist. Wir wünschen euch allen ein wundervolles, gesundes und friedliches neues Jahr mit viel Zeit in der Natur. Viele Grüße aus dem Wald.

AUS DER STADTBIBLIOTHEK



Neuer Lesestoff für das neue Jahr Für Erwachsene:

Thiesler, Sabine: Romeos Tod

Jan ist ein talentierter Schauspieler. Er verliebt sich Hals über Kopf in Mona, die gerade aus dem Gefängnis entlassen wurde. Mona ist auf der Suche nach ihrem Ex-Mann, der sich mit den Kindern nach Italien abgesetzt hat. Jan folgt ihr nach Florenz, hier will Mona ihrem Ex mit seiner Hilfe eine Falle stellen. Auf Jan wartet die schwierigste Rolle, die er je gespielt hat.

Für junge und jung gebliebene Leser:

Nach dem Aufstehen hat Lieselotte zu nichts Lust. Egal, was ihre Freunde ihr vorschlagen, sie will nicht. Ob sie wohl den ganzen Tag schlechte Laune hat? Das erfährst du in Lieselottes neuem Abenteuer. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag, 10 - 15 Uhr
Mittwoch, 16 - 18 Uhr
Donnerstag, 10 - 15 Uhr und 16 - 18 Uhr
Freitag, 16 - 18 Uhr
Samstag, 10 - 12 Uhr

Kontakt

Dr.-Mertz-Promenade 4
(Eingang am Kurhausdamm)
Telefon: 07052 5413
E-Mail: bibliothek@bad-liebenzell.de
Webseite: <https://stadt.bad-liebenzell.de/stadtbibliothek/>
Online-Katalog:
<https://bibliothek.bad-liebenzell.de/>

Zweigstelle Unterlengenhardt

Dienstag, 16 - 17 Uhr
Bei der Feuerwehr, Joh.-Kepler-Str. 30

AUS ANDEREN ÄMTERN



Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft

Die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw veranstaltet am 16. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus Sonne in Neubulach-Oberhaugstett einen Info-Abend für alle Interessierten aus der Landwirtschaft.